

Tips für eine Eheschließung im Ausland

Ob in Las Vegas oder in der Karibik: Heiraten im Ausland ist in.

Auch die Reisebranche hat sich dieser Zeiterscheinung angenommen und bietet entsprechende Hochzeitsarrangements an.

Bei Ihren Vorbereitungen sollten Sie allerdings folgendes beachten:

Grundsätzlich werden in der Bundesrepublik Deutschland Ehen auch dann anerkannt, wenn sie im Ausland geschlossen wurden. Allerdings muß die Ehe dann in einer ortsüblichen Form geschlossen werden.

Manche Staaten werden von Ihnen ein sogenanntes **Ehefähigkeitszeugnis** verlangen, das Sie beim Wohnsitzstandesamt beantragen können. In einigen Ländern genügen Reisepaß und internationale Geburtsurkunde.

Sie sollten sich daher rechtzeitig informieren, welche "Heiratspapiere" benötigt werden.

Auskünfte erhalten Sie von den Behörden des jeweiligen Landes. Das Deutsche Konsulat im jeweiligen Land wird Ihnen sicherlich auch behilflich sein.

Weiterhin sollten Sie beachten, daß ausländische Heiratsurkunden in Deutschland möglicherweise erst nach einer amtlichen Beglaubigung bzw. Legalisierung durch die ausländischen Behörden oder das jeweilige Deutsche Konsulat anerkannt werden.

Auch zur **Namensführung** in der Ehe müssen häufig in Deutschland noch Erklärungen abgegeben werden, da die meisten Länder keine Wahlmöglichkeit kennen. Legen Sie daher nach Rückkunft Ihre Heiratsurkunde mit Übersetzung Ihrem Standesamt vor.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.